



MARKTGEMEINDE DÜRNKRUT

2263 Dürnkrot, Schloßplatz 1

Tel.: 02538/80562 Fax: -22

gemeinde@duernkrut.gv.at

Dürnkrot, 12. Mai 2020

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dürnkrot hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2020 beschlossen, aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundehaltgesetzes 1979, LGBl. 3702 i.d.d.g.F. für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | | | |
|-----|--|----------|----------|
| (1) | für Nutzhunde jährlich | € 6,54 | pro Hund |
| (2) | für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltgesetz jährlich | € 140,-- | pro Hund |
| (3) | für alle übrigen Hunde jährlich | € 40,-- | pro Hund |

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.



Der Bürgermeister


(Herbert Bauch)

angeschlagen am: 13.5.2020

abgenommen am: 28.5.2020